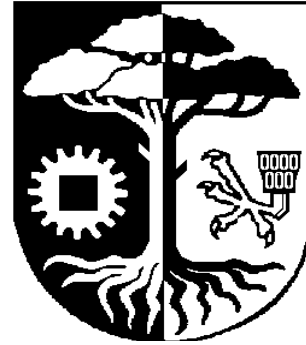


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



17. Jahrgang

03. Juni 2008

Nr.: 22

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Aufruf an alle Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen der Stadt Ludwigsfelde zur Bildung eines Wahlausschusses | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Gröben am 09.06.2008  | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch am 09.06.2008  | 3 |

### Bekanntmachung

#### **Aufruf an alle Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen der Stadt Ludwigsfelde zur Bildung eines Wahlausschusses**

Gemäß § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. § 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ist für das Wahlgebiet, Stadt Ludwigsfelde, ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzern.

Der Wahlleiter und sein Stellvertreter wurden gemäß § 15 Abs. 1 BbgKWahlG durch die Vertretung berufen. Der Wahlleiter beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Ich bitte Sie, mir eine geeignete Person zur Berufung als Beisitzer für den Wahlausschuss bis zum

30. Juni 2008

vorzuschlagen. Dieser Vorschlag soll den Familien- und Vornamen, die Wohnanschrift, das Geburtsdatum und die telefonische Erreichbarkeit enthalten.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 83 Abs. 4 BbgKWahlG niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied in einem Wahlausschuss sein. Ferner verweise ich auf die Ablehnungsgründe zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlausschuss gemäß § 83 Abs. 5 BbgWahlG.

Ludwigsfelde, 02.06.2008

gez. Elvira Fischer  
Wahlleiterin für die Stadt Ludwigsfelde

### Bekanntmachung

Am 09.06.2008 findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, die Sitzung des Ortsbeirates Gröben statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Information zur Stadtordnung
- 2.0. Schutz der öffentlichen Grünflächen – aktueller Vorschlag der Stadtverwaltung
- 3.0. Information des Ortsbürgermeisters
  - DSL-Versorgung im ländlichen Raum/Breitbandumfrage
- 4.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Gröben kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### **B e k a n n t m a c h u n g**

Am 09.06.2008 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44, die Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde – Stadtordnung -
- 3.0. Information des Ortsbürgermeisters

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**